



Das Stranderlebnis im Pavillon auf dem Marktplatz war nur von kurzer Dauer. Gestern ließ die Gemeindeverwaltung einen Bauzaun aufstellen. Die Fortsetzung eines Dauerkonflikts. KN

Strandvergnügen eingesperrt

Seit Monaten gärt es zwischen dem Ordnungsamt und den im Unternehmerverband „Markt Schwaben 2030“ organisierten Geschäftsleuten. Nun scheint der Konflikt einen neuen Höhepunkt erreicht zu haben: Das „Stranderlebnis“ auf dem Marktplatz wurde kurzerhand eingesperrt.

VON JÖRG DOMKE

Markt Schwaben – Da hat das Ordnungsamt schnell reagiert: Als eine (wohl eher zarte) Form von „Guerilla-Marketing“ im kleinen Kreis vorangekündigt, hatten Aktivisten der Unternehmervereinigung „Markt Schwaben 2030“, wie gestern berichtet, im Pavillon auf dem Marktplatz eine kleine Strandlandschaft installiert. Allerdings ohne bei der Gemeinde um Erlaubnis zu fragen. Ein paar Säcke Sand wurden ausgeschüttet, darauf einige Liegen aufgestellt und die, damit sie nicht gestohlen werden, angekettet. Eine Gaudi für alle, die am sonnenüberfluteten Som-

mermarkt vergangenen Sonntag ein paar Augenblicke zum Relaxen nutzten.

Garniert wurde das Ganze noch mit einigen Schirmen, die man unter das mittlerweile teils marode Dach des Pavillons klemmte.

Der Spaß aber wurde gestern abrupt beendet. Die Verwaltung ließ kurzerhand mit Bauzäunen eine Absperrung errichten. Aus Sicherheitsgründen und wegen der Haftungsfrage, wie Vizebürgermeister Albert Hones gestern der EZ auf Anfrage sagte.

Die Unternehmer sind angefasst, komme in ihren Augen durch die Strandsperre besonders gut zum Ausdruck, dass die atmosphärischen Störungen zwischen Ordnungspolitik und Unternehmerschaft weiter eskalieren. In der Tat gibt es schon seit Monaten Probleme, bestätigen Alois Rupprich und Oliver Götze, zwei der drei Vorstände bei „2030“. Die Geschäftsleute vermissen ein wirkliches Interesse der Gemeinde an ihren Belangen und kritisieren, dass es zuletzt kaum mehr eine Kooperation gegeben habe. Schon bei einer Strohhallenaktion mit Osterhasen auf dem Markt-

platz gab es die eine oder andere schriftliche Korrespondenz in einem scharfen, bis dahin nicht üblichen Duktus.

Weitere Konflikte sind fast schon programmiert. Künftig soll beispielsweise der Oberbräu-Wirt für jeden Blumentrog, der seine angemietete Biergartenfläche vor dem Wirtshaus vom Marktplatz optisch trennt, fünf Euro zahlen. Auf Grundlage einer Sondernutzungssatzung, die der Rat unlängst beschloss, die offiziell erst am 1. August in Kraft treten wird.

Alle Seiten beklagen eine mangelhafte Kommunikation

Rupprich und Götze kritisieren, dass derartige einschneidende Entscheidungen nie im Vorfeld mit den direkt Betroffenen besprochen worden seien. Wie überhaupt die Kommunikation erheblich gelitten habe, seit es im Ordnungsamt einen (kommissarischen) Personalwechsel an der Spitze gegeben habe. Man sei ja bereit, zu zahlen, zum Beispiel für Werbeaufsteller vor Ladenlokalen, und ver-

stehe das auch, wüsste aber gerne frühzeitiger, von welchen Beträgen überhaupt die Rede sei.

Komisch kam der Vereinigung obendrein vor, als am 21. April ein ihr unbekannter Besucher der Hauptversammlung beiwohnte, ohne sich vorzustellen. Nachher sei, so hieß es, herausgekommen, dass der Gast, den man satzungsmäßig nach draußen hatte bitten müssen, der künftige und inzwischen offiziell tätig gewordene Wirtschaftsförderer der Gemeinde, Norbert Prien, gewesen sei. Prien, studierter Betriebswirt und Jurist, ist seit Monatsanfang im Rathaus tätig und soll insbesondere einen Kontakt zwischen Wirtschaft und der Verwaltung/Politik fördern. Oder, wie er es bei seiner Vorstellung im Rat sagte: Dafür sorgen, dass sich alle Unternehmen am Ort so entwickeln, dass wir keine Abwanderung zu befürchten haben.

Rupprich und Götze sagten gestern, man habe Prien zum nächsten Stammtisch am 2. August eingeladen. Gemeinsam daran arbeiten, um den Markt voranzubringen, das sei halt immer gut, so Hones gestern. » KOMMENTAR

KOMMENTAR

Miteinander reden ist noch immer gefragt

Markt Schwaben hat sich unlängst eine neue Sondernutzungssatzung gegeben. Die regelt u.a., was auf öffentlichem Raum aufgestellt werden darf. Auf der Rathaus-Homepage heißt es: „Diese Aufsteller, Ausstellungsverrichtungen, Gerüste usw. auf öffentlichem Grund bezeichnet man als sogenannte Sondernutzungen, da der Aufstellort über den Gemeindegebrauch der Straßen und Gehwege hinaus genutzt wird. Bis dato wurden solche Sondernutzungen in Markt Schwaben geduldet.“ Aus gegebenen Anlass, mit Inkrafttreten der neuen Satzung, macht das Amt nun darauf aufmerksam, dass alle Sondernutzungen ab 1. August beantragt und genehmigt werden müssen. Bei Zuwiderhandeln kann es ggf. sogar zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren kommen.

Nun kann man so argumentieren: Das alles stand unlängst in der EZ, steht im Internet und müsste somit als Grundinformation für die Hauptbetroffenen, die örtlichen Unternehmer, ausreichen. Man kann aber auch – keine schlechte Alternative – im Vorfeld mit den Geschäftsleuten direkt reden, ihre Sorgen anhören, Einladungen zu Stammtischen wahrnehmen und so Kontakte herstellen, pflegen und ausbauen, ohne Holzhammer und von oben herab. Der neue Wirtschaftsförderer hat, so schaut's aus – viel Arbeit vor der Brust – bei den Unternehmern direkt und auch im eigenen Haus, also verwaltungsintern.



Jörg Domke

Sie erreichen den Autor unter redaktion@ebersberger-zeitung.de